

01.03.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EUzu **Punkt** der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften "Bessere Rechtsetzung 2003" gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (11. Bericht)

KOM(2003) 770 endg.; Ratsdok. 16250/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Kommission mit ihrem elften Bericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ihren Weg aus dem zehnten Bericht fortgesetzt und weitere Schwerpunkte gesetzt hat. Vertieft behandelt werden die Auswirkungen des im Jahre 2002 eingeführten Folgenabschätzungsverfahrens. Zudem werden die neuen Leitlinien für die Einholung und Nutzung von Expertenwissen ausführlich erörtert. Die Kommission hat die Anregung des Bundesrates aufgegriffen und Ausführungen zu den qualitativen Auswirkungen der Folgenabschätzung gemacht. Hervorzuheben ist, dass sie Verbesserungsbedarf bei der Durchführung des Folgenabschätzungsverfahrens sieht, und zwar auch hinsichtlich der Erörterung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

...

2. Der Bundesrat erkennt das Bemühen der Kommission an, im Rahmen der Aktualisierung und Vereinfachung des Acquis Rechtsvorschriften zu kodifizieren und veraltete aufzuheben. Für die Akzeptanz der Bürger ist es unerlässlich, dass die Gemeinschaftsvorschriften klar, verständlich und nutzerfreundlich ausgestaltet sind. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn die Eliminierung veralteter Vorschriften zügiger vorangetrieben werden könnte.
3. Der Bundesrat sieht einen Fortschritt darin, dass die Kommission neben der Subsidiaritätsprüfung nunmehr auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz größere Bedeutung beimisst.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Kommission bemüht hat, anhand einiger exemplarischer Fälle ein nachvollziehbares Prüfraster ihrer Subsidiaritätsprüfung zu dokumentieren.
5. Der Bundesrat bekräftigt die im Verfassungsentwurf des Konvents von den Ländern durchgesetzte und von der Kommission in ihrem Bericht angesprochene Festlegung, in der zukünftigen europäischen Verfassung jeder Kammer der nationalen Parlamente durch ein Frühwarnsystem mehr Kontroll- und Einflussmöglichkeiten bezüglich der Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einzuräumen. Er bittet die Bundesregierung, diesen Ansatz weiter zu verfolgen.
6. Der Bundesrat spricht sich für ein Klagerecht der nationalen Parlamente wie im Konventsentwurf vorgesehen aus. Ein solches vervollständigt das Frühwarnsystem und ermöglicht eine wirksame Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für die Umsetzung des Klagerechts auch weiterhin einzusetzen.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auch in Zukunft für die effektive Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Europäischen Union einzusetzen. Der elfte Bericht der Kommission lässt zwar einige Besserungen erkennen. Aus Sicht des Bundesrates besteht indes weiterhin Handlungsbedarf, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung, ob bestehende Vorschriften weiterhin notwendig sind.